

Festgesang der Schweizer

Autor(en): **Gachnang, Konrad**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **2 (1941)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-956104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

anderen Falle bekommt sie ein anderes Mitglied und behält sie 8 oder 14 Tage. Wenn nun diese Sektion 20 Mitglieder zählt und 2 Pflichtexemplare abonniert hat, so geht es im günstigsten Falle 10 Wochen, bis das letzte Mitglied erfahren darf, was im EO.V. und seinen Sektionen vorgeht. Auf diese Weise verlieren die Mitglieder jeden Kontakt mit dem EO.V. und man kann ruhig behaupten, daß auch das Verhältnis zur eigenen Sektion gelockert wird, denn es ist bestimmt von Vorteil für einen Orchesterverein, wenn die im Verbandsorgan aufgeworfenen Fragen von den Mitgliedern besprochen werden. Auch der Probenbesuch wird dadurch gewinnen. Darum sollte jedes Aktivmitglied monatlich 20 Rappen »Sinfonia«beitrag zahlen und so könnten alle Sektionen für sämtliche Mitglieder kollektiv abonnieren. Auf jeden Fall sollte das Verbandsorgan für jedes neueintretende Mitglied obligatorisch sein. Sollte da nicht eine entschiedene Besserung eintreten, so wird man von einer Erhöhung der Anzahl der Pflichtexemplare kaum mehr absehen können.

FESTGESANG DER SCHWEIZER

Unser Leben, eine Reise,
Wechselvoll durch Trug und Nacht,
Bringt der Jugend und dem Greise
Wettergraus und Sonnenpracht.
Unverzagt, mit frohem Hoffen
Ziehen wir durch Nacht und Graus.
Schwestern, Brüder, uns ist offen
Stets der Väter schirmend Haus.
Drinne uns'rer Freiheit Sonne
Immer wieder siegend lacht,
Die in jedem Tellensohne
Edeln Tatendrang entfacht.
Allen Völkern soll sie scheinen,
Allen auf dem Erdenrund,
Alle soll sie bald vereinen
Heil! zu einem Bruder-Bund!

Konrad Gachnang.